

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Claudia Lange

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2

Zimmer T 5.09

Tel. +49 421 3 61-49 59

Fax

E-Mail

claudia.lange@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
bei 340-1

Bremen, 07. Oktober 2020

E-Mail-Verteiler

Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Teilverfüllung eines Angelteiches so- wie Verlegung eines Grabens in Bremen-Aumund

Antrag der Seeland Projekt GmbH & Co. KG, Gerhard-Rohlf's-Straße 62b, 28757 Bremen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Antrag der Seeland Projekt GmbH & Co. KG für die Erteilung einer Plangenehmigung für die Teilverfüllung eines Angelteiches in Bremen-Aumund auf dem Gelände der Seeland Projekt GmbH & Co. KG sowie die Verlegung eines Grabens auf einer öffentlichen Grünfläche in Bremen-Aumund.

In Bremen-Vegesack, im Ortsteil Aumund-Hammersbeck, wird im Bereich der ‚Friedrich-Schröder-Straße‘ und ‚Am Becketal‘ der Bebauungsplan 1567 aufgestellt.

Die TdV plant auf dem brach liegenden Gelände des Angelzentrums ein Einfamilienhausgebiet mit Reihenhäusern für ca. 80 Wohneinheiten herzustellen. Betroffen sind die Flurstücke 558 (in Teilbereichen) 55/7, 55/3, 51/1 (in Teilbereichen), 37/30 (in Teilbereichen), 37/34, 37/35 und 37/28, die gemeinsam an einen Investor verkauft werden sollen.

Auf Grundlage des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans B 1567 werden mit diesem wasserrechtlichen Antrag folgende Gewässerumbaumaßnahmen beantragt:

- Antrag auf Teilverfüllung des großen süd-westlich gelegenen Angelteichs gemäß der vorliegenden städtebaulichen Konzeption zur Bebauung der Teilflächen zur Straße ‚Am Becketal‘ (Grundstück 37/34 und 37/35)
- Antrag auf Verlegung des Grabens auf einer öffentlichen Grünfläche zwischen dem Wohngebiet WA 3 und dem Mischgebiet MI 2.

- Seite 1 von 2 -



Bus/Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee



Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Für das Vorhaben ist gemäß §§ 67 ff des WHG¹ grundsätzlich die vorherige Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Gemäß § 68 Absatz 2 WHG i.V.m. § 74 Abs. 6 des BremVwVfG² kann ein Ausbau ohne vorherige Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens genehmigt werden (Plangenehmigung), wenn der Gewässerausbau nicht UVP-pflichtig ist, Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben und mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt ist.

Aufgrund Nr. 13.18.1 der Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1) des UVPG³ handelt es sich bei der Maßnahme um ein Vorhaben, für welches eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Das Ergebnis dieser Vorprüfung hat ergeben, dass das vorliegende Vorhaben nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden ist und eine Umweltverträglichkeitsprüfung somit nicht erforderlich ist.

Die TdV hat am 03.09.2020 den Antrag auf Plangenehmigung mit den dazugehörigen Planunterlagen eingereicht. Die Erläuterungen zu dem geplanten Vorhaben bitte ich den beigefügten Planunterlagen in digitaler Fassung zu entnehmen. Eine komplette Papierfassung inklusive sämtlicher Anhänge liegt in meinem Hause vor.

Die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke im Bereich des zu verfüllenden Angelteiches befinden sich im Eigentum der TdV. Die Grünfläche im Bereich des zu verlegenden Grabens zwischen dem Wohngebiet WA 3 und dem Mischgebiet MI 2 befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen.

Gemäß § 73 Abs. 2 BremVwVfG i. V. m. § 96 Abs. 2 BremWG⁴ gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, zu dem Vorhaben bis spätestens zum

11.11.2020

Stellung zu nehmen und mir ggf. über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung Aufschluss zu geben, soweit sie für die Erteilung der Plangenehmigung von Bedeutung sein können. **Wegen der Dringlichkeit des Vorhabens wird um möglichst kurzfristige Prüfung und Stellungnahme, jedoch spätestens bis zum o. g. Termin gebeten.**

Sollten von Ihnen wahrzunehmende Belange nicht betroffen sein oder sofern Sie über die jetzt angesprochenen Stellen hinaus die Beteiligung weiterer Träger öffentlicher Belange für erforderlich halten, bitte ich um umgehende Mitteilung (auch telefonisch bzw. per E-Mail).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lange

¹ Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist.

² Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BremVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2003 (Brem.GBl. S. 19) Sa BremR 202-a-3 zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 27. 1. 2015 (Brem.GBl. S. 15).

³ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

⁴ Bremisches Wassergesetz (BremWG) vom 12. April 2011 (Brem. BGBl. S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (Brem.GBl. S. 644-645).